

Hygienekonzept der Schule am Ochsenweg

(Stand: 02.11.2022)

Hygienebeauftragte der Schule ist Frau Dr. Elke Fooken-Verweyen.

Bei neuen Allgemeinverfügungen und anderweitiger Landesbestimmungen zum Infektionsschutz wird das Hygienekonzept von der Hygienebeauftragten überarbeitet und schnellstmöglich angepasst.

Die aktuelle Version des Hygieneleitfadens des Landes Schleswig-Holstein vom 07.10.2022 findet sich unter folgendem Link:

[www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/ documents/hygieneleitfaden.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/documents/hygieneleitfaden.html)

Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern wirken auf die Schülerinnen und Schüler ein, damit die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern gehen mit gutem Beispiel bei der Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen voran.

Hygiene und Infektionsrisiken sind, wie in den jeweiligen Fachanforderungen vorgegeben, Gegenstand des Unterrichts. Aktuelle Mitteilungen zu Hygiene- und Infektionsrisiken werden **rot** im Klassenbuch vermerkt.

Allgemeine Hygieneregeln

Übergeordnetes Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu begrenzen und die Ansteckungsrate niedrig zu halten. Daher ist zu jeder Zeit die Niesetikette zu beachten.

Für die Zeiten eines erhöhten Infektionsgeschehens wird zudem zum Eigen- und Fremdschutz auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hingewiesen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt in der Unterrichts- und Betreuungssituation im Gebäude keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. In Zeiten erhöhten Infektionsgeschehens wird diese aber zum Eigen- und Fremdschutz empfohlen.

Durch aktuelle Corona-Erlasse werden diese Regeln gegebenenfalls verschärft. Sie sind dann unter dem folgenden Link einzusehen und werden zudem auf DSB-Mobile eingestellt.

<https://schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>

Innenraum-Lufthygiene

Während des Schulbetriebes ist eine regelmäßige Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ebenso ist eine durchgängige Lüftung in den großen Pausen aus energetischen Gründen bei kalter Witterung nicht zu verantworten.

In Räumen, die eine Lüftungsanlage haben, dürfen die Fenster nicht geöffnet werden, da die Anlage ansonsten nicht arbeitet.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Neben der Händehygiene gehören auch Husten- und Niesregeln (in die Armbeuge oder ein anschließend zu entsorgendes Taschentuch Husten bzw. Niesen) und das Vermeiden von Körperkontakt zu den persönlichen Hygienemaßnahmen.

Desinfektionsmittel werden von Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet.

Gründliches Händewaschen mit Seife ist der Desinfektion vorzuziehen. Wo dies nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.

Händehygiene ist immer dann besonders wichtig, wenn sanitäre Anlagen genutzt wurden, vor und nach dem Essen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen.

Für die Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten selbst verantwortlich.

Die Schule ermöglicht die Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen und informiert sowohl im laufenden Betrieb als auch über Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.

Hygieneregeln bei der Nutzung der Küche

Für die Nutzung der Küche finden die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sowie die Regelungen der VBB-Fachschaft Anwendung. Wenn etwas zum Verkauf hergestellt wird, muss eine vorherige Belehrung erfolgt sein. Diese ist nur zwei Jahre gültig.

Nähere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/gesundheitspflege/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/belehrung-fuer-lebensmittelpersonal>

Gültigkeit

Das Hygienekonzept vom 28.08.2020 wurde am 01.09.2020 durch die Schulkonferenz bestätigt.

Es wird fortlaufend an die gültigen Bestimmungen angepasst.